

Siedlergemeinschaft Barsinghausen



Vorsitzender:
Rondo Beckmann
Theodor-Leipart-Straße 23
30890 Barsinghausen

Telefon: 05105.63169
Mobil: 0171.4884848
sgm.barsinghausen@t-online.de
www.barsinghausen.imvwe.de

Stadtsparkasse Barsinghausen
Konto 150 888 - BLZ 251 512 70
IBAN DE 13 2515 1270 0000 1508 88
BIC NOLADE21 BAH

Rundschreiben 06 + 07/2013 im Juni/Juli 2013

Wir gratulieren

| | | | | | |
|--------------------|--|----|--------|--|----------------------|
| zur Silberhochzeit | | am | 15.07. | Waltraud und Dr. Hans-Joachim Weber | Jülich |
| zum 75. Geburtstag | | am | 12.06. | Lore Krolop | Veilchenstr. 18 |
| zum 75. Geburtstag | | am | 28.06. | Jürgen Bange | Brunslöher Weg 19 |
| zum 90. Geburtstag | | am | 04.07. | Erika Schibille | Glück-Auf-Str. 13 |
| zum 80. Geburtstag | | am | 05.07. | Walter Kapmeyer | Brunslöher Weg 12 |
| zum 90. Geburtstag | | am | 11.07. | Ernst Danowski | Hans-Böckler-Str. 34 |
| zum 75. Geburtstag | | am | 14.07. | Irmgard Röbbert | Langenäcker 16 |
| zum 95. Geburtstag | | am | 21.07. | Erika Lambrecht | Nelkenstr. 3 |
| zum 85. Geburtstag | | am | 25.07. | Eduard Gutsche | Osterfeldstr. 20 |
| zum 85. Geburtstag | | am | 31.07. | Wilhelm Voß | Kurzer Weg 3 |

Der Vorstand wünscht den Jubilaren alles Gute.

An alle Helgoland-Mitreisende

Am Samstag, den 15. Juni 2013 um 7:00 Uhr geht es los! Wir treffen uns alle um 6:30 Uhr an der Adolf-Grimme-Schule am Langenäcker, damit wir die Sitzplatzvergabe für die Busse vornehmen können. Die Firma Brinkmann wird uns mit ihren Bussen durch den Tag chauffieren.

Gegen 8:30 Uhr werden wir eine zünftige Vesperpause einlegen. Dafür brauchen Sie keine Vorbereitungen treffen, wir organisieren das für Sie!

Um 11:30 Uhr heißt es dann: Alle Mann/Frau an Bord des Katamarans Halunderjet – und ab gehts! Gegen 12:50 Uhr werden wir im Südhafen von Helgoland an Land gehen. Danach haben Sie Zeit, die Insel auf eigene Faust zu erobern und zu entdecken.

Zurück geht es um 16:30 Uhr wieder vom Südhafen der Insel Richtung Cuxhaven. Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort, damit niemand auf der Insel zurückbleiben muss.

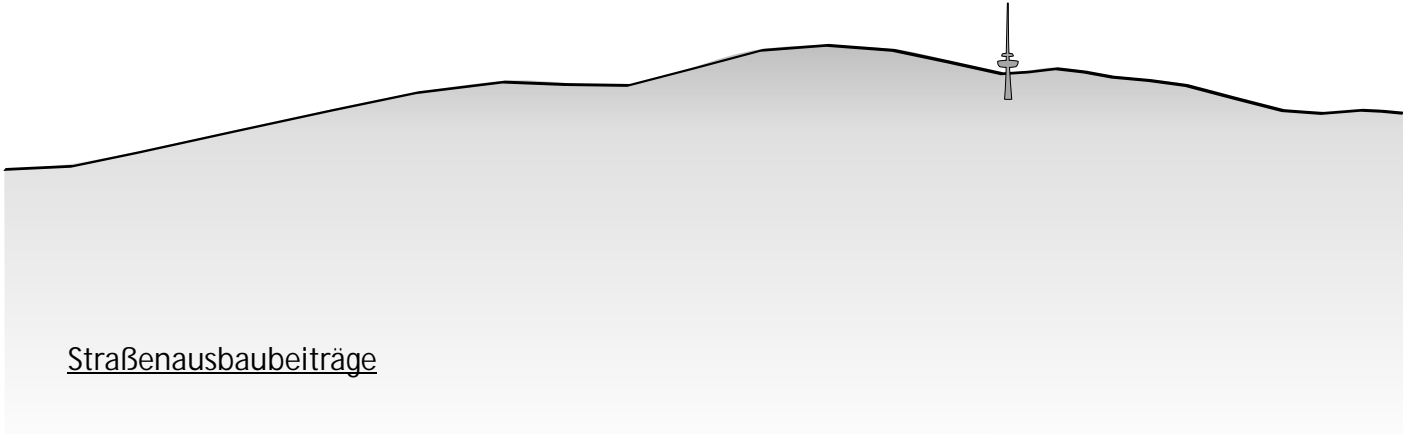
Mit den Bussen werden wir uns dann gegen 18:00 Uhr auf die Heimreise begeben.

Ich wünsche uns einen erlebnisreichen und kurzweiligen Tag.



VERBAND
WOHNEIGENTUM
NIEDERSACHSEN E.V.

Die Siedlergemeinschaft Barsinghausen ist eine unselbständige Gliederung des Landesverbandes
(§ 26 der Satzung des Verbandes Wohneigentum Niedersachsen e.V. - VR Nr. 3011, Amtsgericht Hannover)



Straßenausbaubeiträge

Die Stadt Barsinghausen plant und realisiert seit geraumer Zeit Straßenausbaumaßnahmen, von denen auch unser Siedlungsgebiet betroffen ist.

Aktuell stehen Straßenausbaumaßnahmen in der Stettiner Straße und im Knappenweg an. Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt werden die Anlieger dieser Straßen nach Abschluss der Baumaßnahmen zu Beitragszahlungen herangezogen.

Der Vorstand der Siedlergemeinschaft Barsinghausen wurde von einigen Mitgliedern, die Anlieger dieser Straßen sind angesprochen und um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Mitglieder der Siedlergemeinschaft können über den Verband Wohneigentum Niedersachsen e.V. Rechtsschutz erhalten, wenn sie in unrechtmäßiger Weise zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Es ist uns bekannt, dass sich die Bürgerinitiative Soziale Straßensanierung dafür einsetzt, die bisher weitestgehend nur von den Anliegern zu zahlenden Straßenausbaubeiträge zukünftig als wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf alle Grundstückseigentümer umzulegen sind.

Damit würde neben der objektbezogenen Grundsteuer für alle in Barsinghausen liegenden Grundstück eine weitere objektbezogene „Infrastrukturabgabe“ einzuführen sein.

In Niedersachsen ist die Einführung dieses wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags aufgrund des geltenden niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) durch den Rat der Stadt Barsinghausen ausgeschlossen.

Nach einem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.05.2013 ist eine Novellierung des NKAG seitens der Landesregierung zur Zeit nicht geplant. Dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) liegt ein Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 1.8.2011 vor, nach dem die Verfassungsmäßigkeit der so genannten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge überprüft werden soll. Sollte das BVerfG entscheiden, dass die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verfassungsgemäß sei, wird auch die Landesregierung über eine Einführung dieser Beitragsart nachdenken.

Soweit der rechtliche Hintergrund. Soweit einzelne Mitglieder/Anlieger Unterstützung bei der Formulierung von Stundungsanträgen benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Vorsitzenden. Niemand wird zur Bezahlung einer Beitragsschuld gezwungen, sein Eigentum zu veräußern.

Eine schöne Zeit wünscht Ihnen

Dr. Guido Lehmann